

**Geschäftsordnung**  
**zur Arbeit von Vorstand und Fachbeirat**  
**der LEADER-Aktionsgruppe Saale-Orla e.V.**  
*vom 24. Oktober 2018*

**Präambel**

Nachfolgende Geschäftsordnung ist dem Inhalt der Satzung der LEADER-Aktionsgruppe Saale-Orla e.V. verpflichtet und regelt die Grundsätze der Arbeit von Vorstand und Fachbeirat.

**§ 1 Ladungsfristen**

- (1) Die Einladung von Vorstand und Fachbeirat erfolgt fristgerecht, d. h. Terminbekanntgabe mindestens 14 Tage sowie ordentliche Einladung mindestens 7 Tage vor der Sitzung.
- (2) Das Vorstands- bzw. Fachbeiratsmitglied informiert das LEADER-Management bzw. den Vorsitzenden vorab über seine Nichtteilnahme.

**§ 2 Beschlüsse**

- (1) Beschlüsse sind gültig, wenn bei der Entscheidung ein Mindestquorum von 50 % für die Mitgliedergruppe „Wirtschafts- und Sozialpartner sowie andere Vertreter der Zivilgesellschaft“ gewährleistet ist.
- (2) Ist der Vorstand nicht beschlussfähig, wird durch die anwesenden Vorstandsmitglieder ein empfehlender Vorbehaltsbeschluss gefasst, der den abwesenden Stimmberechtigten per Email-Abfrage zum Beschluss vorgelegt wird. Den Abwesenden ist, bis auf begründete Ausnahmen, für die Email-Abfrage eine Beschlussfrist von 5 Werktagen einzuräumen. Eine fehlende Rückmeldung gilt als Enthaltung.
- (3) Mitglieder von Vorstand, Fachbeirat und Regionalmanagement sowie weitere anwesende Personen werden von Vorstandsentscheidungen ausgeschlossen, an denen sie persönlich beteiligt sind. In diesem Fall sind die betroffenen Personen verpflichtet dies dem Vorsitzenden anzuzeigen. Sie müssen für die Zeit der Diskussion um die Entscheidung sowie das Votum den Raum verlassen.
- (4) Die Abstimmung über Anträge und Beschlüsse erfolgt offen durch Handzeichen.

**§ 3 Öffentlichkeit der Sitzungen und Veröffentlichung der Beschlüsse**

- (1) Die Vorstandssitzungen sind für alle Vereinsmitglieder öffentlich.
- (2) Sitzungstermine, Projektauswahlkriterien und Beschlüsse werden auf der Homepage veröffentlicht.

**§ 4 Inkrafttreten**

Nach der Annahme der Geschäftsordnung zur Arbeit von Vorstand und Fachbeirat durch den Vorstand tritt diese am Tag der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung in Kraft.

---